

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1809

23 (25.4.1809)

Großherzoglich-Badisches Oberrheinisches Provinzial-Blatt.

Dienstag

Nro. 23.

25. April 1809.

Provinz-Verfügungen.

(Erinnerung, die anzuzeigenden Brandschäden betreffend.)

Durch einen neuerlichen Vorfall sieht man sich veranlaßt, andurch sämtliche Parthen der vormaligen Breisgauischen Feuerzieselat unter Anderaumung einer unerstrecklichen Frist von drey Monaten aufzufordern, jeden allensfalls noch nicht angezeigten und bis letzten Dezember 1807 sich ergebenden Brandschaden inner dieser Frist anher anzuzeigen.

Freyburg den 11. April 1809. — Großherzogl. Bad. Regierung des Oberrheins.

F r h r. v. W e c h m a r.

vdt. Galt

(Erläuterung, die Ueberweisung herrschaftlicher Gefäll-Ausstände an die Gemeinden betr.)

Nach der höchsten Verfügung des Großherzogl. Finanz. Ministeriums vom 1ten April d. J. Nro. 2440. wird als Nachtrag zu der im Regierungs-Blatt Nro. II. d. J. enthaltene Verordnung vom 21. Dezember v. J. wegen Ueberweisung der herrschaftlichen Gefäll-Ausstände an die Gemeinden gegen einen angemessenen Rabatt hierdurch öffentlich bekannt gemacht: daß nicht nur den Gemeinden, sondern auch den einzelnen herrschaftlichen Debitoren, keineswegs aber dritten Kaufsüßigen ein Rabatt von 20 Prozent von ihren bis Georgi 1807 rückständigen Schuldsigkeiten, mit alleiniger Ausnahme der Güter-Bestandzinsse, unter der Bedingung bewilliget werde, daß sie den Rest, nebst dem ganzen Nachrückstand, in den seit dem 23. April 1807. bis daher in dem laufenden Rechnungs-Jahre sich weiters ergeben habende Schuldsigkeiten in kurzer Frist baar erlegen. Freyburg den 15. April 1809.

Großherzogl. Badische Kammer des Oberrheins.

R u t h.

(Den richtigen Bezug der Fallbarkeits-Gefälle betreffend.)

Zu Erzielung eines richtigern Bezuges der herrschaftlichen Fallbarkeits-Gefälle und Abhandlungsgebühren werden sämtliche Pfarrämter in der oberrheinischen Provinz hiemit angewiesen, den betreffenden Gefällverwaltungen mit Schluß eines jeden Rechnungsquartals Sterblisten zu übergeben. Freyburg den 24. März 1809.

Großherzogl. Badische Rentkammer des Oberrheins.

R u t h.

vdt. Huffschildt.

Local-Verordnung.

(Anzeige der Fremden bey der Polizei.)

Die Zeitverhältnisse machen es nothwendig, auf genauere Handhabung der schon lange bestehenden, aber sehr unrichtig befolgten Anordnungen die Aufsicht auf Fremde betreffend, zu dringen. Es wird daher

1. Jeder Gastwirth sowohl inner der Stadt, als vor den Thoren, wie auch jeder sonstige Einwohner an die Verbindlichkeit erinnert, jeden Fremden ohne Unterschied, welchen er auch nur über Nachtszeit bey sich aufnimmt, bey der Polizei anzuzeigen.
2. Diese Anzeige muß enthalten den Namen des Fremden, dessen Heimathsort, sein Gewerbe, oder seinen Stand, etwaige Begleitung, den Ort wohin er reiset, und die Bemerkung ob und woher er mit Waß versehen sey.
3. Wer diese Anzeige unterläßt, verfällt in eine nach Umständen zu bemessende Geldstrafe, und setzt sich nach Beschaffenheit des Falles aller jener Verantwortung aus, welche verbotenes Unter-

Handwritten signature

Schlaufgeben nach sich zieht. Hiernach wird jedermann sich zu achten und vor Schaden zu hüten wissen. Freyburg am 13. April 1809.

Großherzogl. Bad. Regierung des Oberrheins.
Frhr. von Wechmar.

vdt. Gall.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Schliengen

(3) zu Mauchen an den Maurer Anton Sanner auf Montag den 1. May vor dem Theilungskommissar im Wirthshaus zu Mauchen;

(1) zu Feldberg an den Maurer Andreas Schleith auf Dienstag den 16. May vor dem Theilungs-Kommissar im Wirthshaus zum Ochsen in Feldberg;

(1) zu Schliengen an den Bürger und Schneider Franz Joseph Amrain auf Mittwoch den 10. May d. J. vor dem oberamtlichen Kommissar im Wirthshaus zur Sonne daselbst. Aus dem

Fürstl. Fürstenberg. Justizamt zu Donaueschingen

(1) zu Donaueschingen an den in Gant verfallenen Mineralogen Joseph Elsässer auf Samstag den 27. May d. J. Aus dem

Fürstl. Schwarzenberg. Justizamt Fesketten

(1) zu Balterstweil an den in Gant verfallenen Johann Georg Köpfler auf Samstag den 13. May vor der Justizamtskanzley zu Fesketten. Aus dem

Stabsamt St. Peter

(1) in der Vogtey Nor im Sägentobel an den in Gant erklärten Georg Andris auf Samstag den 20. May d. J. Vormittags. Aus dem

Grundherrl. von Schönauischen Amt Wehr

(2) auf Steinegg in Wehr an den Anton Frey auf Samstag den 13. May d. J. Vormittags um 8 Uhr vor Amt in Wehr;

(2) zu Oberschwörstadt an der Verlassenschaft des verstorbenen Schreiner Ferdi-

nand Baumgärtner auf Dienstag den 16. May d. J. Vormittags in dem Wirthshaus zum Schwanen in Oberschwörstadt. Aus dem

Obervogteyamt Schönau

(2) an den aus Asch in Bayern gebürtigen in Konkurs gerathenen Karl Dingel auf den 3. May d. J. bey Obervogteyamt. Aus dem

Oberamt Waldshut

(2) zu Heubach an den in Konkurs gerathenen Johann Kaiser auf den 10. May d. J. vor der Amtschreiberey in Waldshut;

(3) zu Hochsal an den in Vermögens-Untersuchung gerathenen Thomas Faller auf Mittwoch den 3ten May d. J. vor Oberamt. Aus dem

Oberamt Emmendingen

(2) zu Mundingen an den verstorbenen Bürger Michael Bofler auf Donnerstag den 11. May Vormittags vor der Theilungskommission in dem Wirthshaus zum Löwen in Mundingen. Aus dem

Oberamt Staufen

(2) zu Ehrenstetten an den um gerichtliche Untersuchung ihres Vermögensstandes gebethenen Johann Kerber und dessen Gattin Marie, gebohrne Federer auf den 15. May d. J. vor der Kommission in der Gemeindestube zu Ehrenstetten;

(3) zu Kirchhofen an der Hinterlassenschaft der verstorbenen Wittwe Elisabeth Mösch, gebohrne Knöbel, auf den 8. May d. J. vor der Kommission auf der Gemeindestube zu Ehrenstetten. Aus dem

Oberamt Müllheim

(3) zu Seefeld an den Bürger Wilhelm Müller auf Montag den 8. May Vormittags um 8 Uhr in dem dasigen Schwanenwirthshaus.

Vorladung der Gläubiger des Joseph Vogt in Kirchzarten.

Dem ehemaligen Besitzer der sogenannten Schlupfmühle Joseph Vogt in Kirchzarten sind bey dem am 8. März d. J. geschehenen Ver-

brennen seines Hauses viele über mehrere tausend Gulden bezahlter Schulden sprechende Quittungen durch das Feuer vernichtet worden, wovon zum Theil die hierauf bezügliche, durch geleistete Zahlungen längst unkräftig gewordene Handschriften, in den Händen der ehemaligen Gläubiger beruhen sollen.

Da nun hiedurch für gedachten Vogt oder dessen Erben leicht ein beträchtlicher Nachtheil erwachsen könnte; so werden hiemit alle, welche an diesen Mann Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, solche in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen a Dato bey diesseitiger Stelle anzubringen, und gehörig zu beweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie nach Verfluß dieses Termins hiemit nicht mehr gehört, und die allenfalls in ihren Händen befindlichen Urkunden für ungültig erklärt werden sollen.

Freyburg den 12. April 1809.

Großherzogl. Oberamt.

Karl Frhr. v. Baden.

Vorladung derer, die ein radizirtes Pfandrecht auf ein liegendes Gut eines Untermünsterthaler Bürgers besitzen.

Da es notwendig ist, das Hypothekenwesen der diesseitigen Gemeinde Untermünsterthal in Ordnung zu bringen, so werden alle Jene, welche gegen einen Untermünsterthaler Bürger ein auf dessen liegendes Gut radizirtes Pfandrecht besitzen, anmit aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten dasselbe dahier anzuzeigen, und zum Behufe der Vormerkung in dem neuen Hypothekenbuche die Originalurkunden vorzulegen, widrigenfalls sie es sich selbst beimessen müßten, wenn dieselben in das Hypothekenbuch nicht eingetragen, und in vorkommenden Fällen nicht berücksichtigt würden.

Vorordnet bey Großherzogl. Oberamt Stau-
fen den 14. April 1809.

Duttlinger.

Höfle.

Schuldenliquidation des Burgers und Metzger-
meisters Michael Mayer zu Billingen.

Von dem Magistrat der Großherzogl. Badi-
schen Stadt Billingen wird durch gegenwärtiges
Edikt allen jenen, denen daran gelegen ist, an-
mit bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröffnung
eines Konkurses über das gesammte beweglich
und unbewegliche Vermögen des dahiesigen Bür-

gers und Metzgermeisters Michael Mayer
gewilliget worden. Daher werde Jedermann,
der an den ersgedachten Verschuldeten eine For-
derung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, an-
mit erinnert, bis den 12. May d. J. die An-
meldung seiner Forderung in Gestalt einer förm-
lichen Klage wider den Herrn Obervogteyamt's
Registrator Baur, Vertreter der Konkursmasse
bei dem Stadtgericht dahier also gewis einzurei-
chen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit
seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft
dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu wer-
den verlangt, zu erweisen, als im Widrigen
nach Verfließung des erst bestimmten Tages
Niemand mehr angehört werden, und Jene die
ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet
haben, von dem Gantmasse Vermögen auch
dann ausgeschlossen seyn sollen, wenn ihnen
wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder
wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der
Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre
Forderung auf ein liegendes Gut des Ver-
schuldeten vorgemerkt wären.

Gegeben in der Stadt Billingen den 15.
April 1809.

Vr. Stadtgericht allda.

Mayer, Bürgermeister.

Vorladung des Deferteurs Valentin Hug
von Mauenheim.

Valentin Hug von Mauenheim ist vom
Großherzogl. 3ten Linien Infanterieregimente
entwichen.

Derselbe wird hiermit vorgeladen, sich binnen
6 Wochen bey seinem Regimente oder dem un-
terzeichneten Obervogteyamate zu stellen, widri-
genfalls gegen ihn nach Inhalt der Landesver-
ordnungen verfahren werden wird.

Billingen den 14. April 1809.

Großherzogl. Obervogteyamt.

von Jagemann.

Ediktal. Vorladung des Konrad Schmid
von Todtnau.

(1) Da sich Konrad Schmid von Todt-
nau schon mehrere Jahre entfernt, und un-
wissend wo, hinbegeben, indessen aber sich mehrere
Gläubiger gemeldet haben, und auf Befriedi-
gung ihrer Forderungen dringen, so wird der-
selbe anmit mit einer Frist von 3 Monaten vor-
geladen, um entweder selbst oder durch einen
Bevollmächtigten seinen Gläubigern Red und

Antwort zu geben, widrigens gegen denselben nach dem Gesetze fürgefahren werden würde.

Schönau am 15. April 1809.

Großherzogl. Obervogtamt.
Ackermann.

Vorladung des Deferteurs Joseph Frey von Immenstaad.

(1) Der im v. J. desertirte Gemeine Joseph Frey von Immenstaad wird hiemit aufgefordert, sich von dato an binnen 6 Wochen entweder dahier oder bey seinem Regiment einzustellen, bey Verlust des Heimathrechts und des allenfalls noch zu hoffenden Vermögens.

Heiligenberg den 11. April 1809.

Großherzogl. Bad. Fürstl. Fürstenberg, Patrimonial-Justizamt.
Clavel.

Vorladung des entwichenen Milizpflichtigen Johann Ulrich Laiz von Wembach.

(1) Der von dem Großherzogl. Badischen Militär entwichene Milizpflichtige Johann Ulrich Laiz von Wembach wird andurch vorgeladen, sich binnen einem Monat entweder bey seiner Militärbehörde, oder dem Obervogtamt einzustellen, widrigens gegen ihn nach der Schärfe des Gesetzes vorgefahren werden solle.

Schönau am 13. April 1809.

Großherzogl. Obervogtamt.
Ackermann.

Aufforderung der Erben an der Verlassenschaft der Anna Maria Benzin.

(3) Anna Maria Benzin, Soldaten Wittib, angeblich zu Köln am Rhein geboren, hielt sich gegen 40 Jahre in hiesiger Gegend mit obrigkeitlicher Erlaubniß auf, und starb in ihrem 90. Lebensjahre, am 20. Jul. 1808 in dem diesseitigen Amtsorte Staufsen; nachdem sie über das, zum Besten ihrer, unter dem R. R. Oestr. Regiment Deutschmeister verheyratheten Tochter Juliane auf Zinsen geliebene Kapital ad 144 fl. und ihre zu 7 fl. taxirte Kleider dahin disponirt hatte, daß ihr Wirth Bonifaz Fesle solche als Ersatz der ihr verabreichten Verpflegung haben sollte. Auf Ansehen dieses Fesle wird nun die Benzische Tochter Juliane, und wer sonst immer einen gegründeten Anspruch an die Anna Maria Benzische Verlassenschaft zu haben glaubt, vorgeladen, a dato 3 Monaten solchen hier vor Amt geltend zu machen, oder zu erwärtigen, daß nach Disposition der Verlebten mit der Ver-

lassenschaft fürangefahren werde.

Bettmaringen am 25. März 1809.

Großherzogl. Amt.
Martin.

Vorladung der Deferteurs Georg Beh und Joseph Fehrenbach.

(2) Die beiden desertirten Gardisten Georg Beh und Joseph Fehrenbach aus dem Simonswald werden aufgefordert, unter Gefahr des Verlustes ihres Bürgerrechts und Vermögens binnen 6 Wochen entweder bei ihrem Regiment oder bei der unterzeichneten Behörde sich zu stellen.

Waldkirch den 13. April 1809,

Großherzogl. Bad. Oberamt.
Krederer.

Vorladung des Militärpflichtigen Xaver Bandels von Kielasingen.

(3) Bey der letzten Rekrutenlösung hat den abwesenden Xaver Bandel von Kielasingen das Loos Nr. 2. getroffen: Er wird daher aufgerufen in 3 Monaten dahier sich zu stellen, oder er hat zu gewärtigen, daß gegen ihn Landeskonstitutionsmäßig verfahren werde.

Wohlingen den 31. März 1809.

Großherzogl. Badisches Amt.
Fauler.

Vorladung Milizpflichtiger.

(3) Nachstehende, welche bey letzter Rekrutierung zum Großherzogl. Militärdienste gezogen worden, deren Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bey dem hiesigen Amte zu stellen, widrigensfalls ihr angefallen und zu hoffendes Vermögen konfisziert und des Bürger- und Unterthanenrechts verlustig werden, als: Joh. Georg Moser, von Wolfach, Messerschmid.

Frz. Xaver Armbrust, von Hausach, Sailer. Peter Becht, von da, Hafner.

Jakob Oberle, von da, Schmid.

Frz. Joseph Ecker, von da, Bäcker.

Roman Bähle, von Kinzingerthal, Bäcker.

Kaspar Borho, von Oberwolfach, Müller.

Wolfach den 14. März 1809.

Fürstl. Fürstenberg, Justizamt.
Willi.

Vorladung des Christian Furtwengler von Sasbach.

(3) Christian Furtwengler von Sasbach hat sich in diesseitigem Oberamt mehrerer Dieb-

stöße schuldig gemacht, und wurde daher von dem Großherzogl. hochpreisl. Hofgericht in Freiburg durch ein Urtheil vom 31. Jenner d. J. N. No. 218. zu einer 4 wöchentlich öffentlichen Arbeitsstrafe nebst doppelter körperlicher Züchtigung am Anfang und Ende der Strafzeit, Ersatz des Entwendeten, so weit es noch nicht geschehen, und zu Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt. Da sich nun aber derselbe unterm 6. Februar d. J., als er seine Strafe erleiden sollte, ab der Arbeit entfernt, flüchtig gemacht, und sich bisher nicht mehr gestellt hat, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser hier zu stellen, als nach Ablauf dieser Zeit gegen ihn mit der Landesverweisung und Vermögens-Konfiskation vorgefahren werden wird.

Emmendingen den 23. März 1809.

Großherzogl. Oberamt Hochberg.

Baumüller.

Vorladung der Erben der Theresia Volkischen Verlassenschaft.

(3) Auf dem aus der Theresia Volkischen Verlassenschaft dahier verkauften Hause in der Kaiserstraße, haftet ein Kapital pr. 150 fl., deren Eigentümer gewisse Brunser'sche Kinder seyn sollen.

Da dem bisherigen Besitzer dieses Hauses seit dem Jahre 1763 von den Inhabern dieses Kapitals nichts bekannt geworden ist; so wird der Inhaber der Obligation, oder diejenigen, welche auf das Kapital einen rechtlichen An-

spruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche hierwegen bey der unterzeichneten Behörde binnen 3 Monaten um so gewisser anzubringen, widrigens diese Forderung im Hypothekenduche gestrichen werden würde. Freiburg am 11. März 1809.

Von Stadtvogteyamtswegen.

Ediktalvorladung des Anton Gut von Herbolzheim.

(3) Anton Gut von Herbolzheim, seiner Profession ein Nagelschmidt, welcher vor etwa 6 Jahren wieder auf die Wanderschaft gieng, und seit der Zeit von seinem Aufenthaltsorte nichts in Erfahrung kommen ließ, wird unter der Warnung vor dem Verluste seines Bürger- und Unterthanen-Rechtes und der Vermögens-Konfiskation mit Frist von 3 Monaten zur Heimkehr aufgefordert.

Kenzingen den 25. Februar 1809.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Beckel.

Vorladung des Deserteurs Jakob Kiefer von Kreenheinstetten.

Jakob Kiefer von Kreenheinstetten, der im Monat Oktober vorigen Jahrs von dem nun aufgelösten 1. Garnisons-Regiment desertirte, wird hiemit bey Verlust seines Heymaths- und Unterthansrechts auch allenfallsigen Vermögens binnen 3 Monaten zur Stellung anhero vorgeladen. Messkirch den 27. Merz 1809.

Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.

O b r i g k e i t l i c h e K u n d m a c h u n g e n .

An sämtliche Ober-, Obervogten-, Stadtvogteyämter und Aemter auch Rezepturen.

Die Einsendung der Brandgelder-Einzugs-Tabellen betreffend.

Unterm 9ten Februar d. J. hat man zwar bey Repartition der Brandgelderbeyträge pr. 1808 sämtlichen Aemtern und Rezepturen aufgegeben, die summarische Tabelle über den Einzug der ersagten Beyträge, ohne es deßfalls auf Erinnerungen ankommen zu lassen, längstens binnen 6 Wochen ohnfehlbar anhero einzusenden; demungeachtet befinden sich aber diese Tabellen nur noch von wenigen Aemtern und Rezepturen hier, und man ist deßwegen nicht im Stande, bey nachgesucht werdenden Brandenschädigungen sogleich Hülfe zu verschaffen, indem dieses erst dann geschehen kann, wenn hier bekannt ist, wie viel Brandgelderbeyträge bey jeder Rezeptur zur diesseitigen Disposition parat liegen.

Man erinnert also diejenigen Aemter und Verrechnungen, die mit Einsendung der Brandgelder-Einzugs-Tabellen noch zurückstehen, an unverzügliche Einsendung derselben dringend, und ist derselben hier binnen 8 Tagen gewärtig.

Karlsruhe den 13ten April 1809.

Großherzogl. General-Staatsanstalten-Direktion,
Reinhardt.

vdt. Becker.

Vermögenskonfiskation der Rosina Schumacherin von Kl. Kems.

(1) Nach der Verfügung der Großherzogl. Regierung des Oberrheins vom 10. März d. J. No. 2495. ist das Vermögen der ohne Landesherliche Erlaubnis ins Elsaß sich verheirateten Rosina Schumacherin von kleinen Kems konfisziert und dieselbe des Unterthanen-Rechts für verlustig erklärt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schliengen den 7ten April 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
Barck.

Kaufanträge.

Mobilienversteigerung.

(1) Die zur Verlassenschaft des dahier verstorbenen resignirten Herrn Probsts Borsner gehörige Mobilarschaft wird an den nachbenannten Tagen an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in dem hiesigen ehervorigen Probstey-Gebäude versteigert werden, als

1) Am Dienstag den 2ten May Prätiosen, silberne Löffel und Gabeln, weißes Tischzeug, Stock, und Sackuhren.

2) Am 3ten May Betten, Bettzeug, Matrasen, Kleidungsstücke.

3) Am 4ten May Tische, Sesseln, Komode, Kästen, Bettstellen.

4) Am 5ten May verschiedene Gattungen Kuchel, und Ziangeschirr.

5) Am 6ten May beyläufig 40 Saum gute alte Weine, mehrere gute mit Eisen gebundene Fässer.

6) Am 8ten May die vorräthigen Früchte und Speck, zwey Chaisen, zwey Schweine.

7) Am 9ten May Bilder und Malereyen.

Die Steigerung nimmt jederzeit Vormittags um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang.

Waldkirch am 17ten April 1809.

Großherzogliches Oberamt.

Krederec.

Verkauf einer Mahlmühle.

(1) Der Müller Sebastian Sturm in Niedereggengen hat sich freiwillig entschlossen, seine hiernach beschriebene Mahlmühle samt Zugehörde in öffentlicher Versteigerung an den Meist-

biethenden unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Dieses Gewerß bestehet in einer Mahlmühle mit 2 Wasserrädern, 2 Mahlhäufen, einer Rännle samt Gebäude, und in einer an der Mühle angebauten Wohnbehäusung. Sodann in einem fast neuen Gebäude, worin eine Leuwatmühle, eine Dehltrotte und Dehstreibe, welche mit einem Wasserrad g trieben wird; ferner in einer geräumigen Scheuer mit einem Walmen und zwey Viehställen nebst Dunggruben, einem Kraut ärtlein, und endlich ein ohngefähr 1 Viertel 36 Ruthen Grasgarten, und 50 Ruthen Beyher zum Wasserquellen.

Diese Versteigerung wird Dienstag den 23ten May d. J. Vormittags vorgenommen werden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Schliengen den 19ten April 1809.

Großherzogl. Badisches Oberamt.
Barck.

Versteigerung des Dominikanessen-Klosters zu Meersburg.

(1) Den 15ten des künftigen Monats May wird auf herwärtigem Rathhause zu früher Vormittagszeit das hiesige Dominicanessen-Kloster entweder ganz oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber zu diesem Gebäude zeigen, so wie ein Viertels Fauchert Garten und 1/2 Fauchert Wiefwachs dabey, ferner 2 1/2 Fauchert Wiesen, und mit einem auch verschiedene Hausgeräthschaften auf den Meistgeboth käuflich veräußert, wovon die allfällige Kaufs Liebhaber anmit verständiget und eingeladen werden.

Meersburg den 19ten April 1809.

Großherzogl. Badisches Obergogteyamt und Gefällverwaltung.

Schlemmer.
Kraft.

Güterversteigerung.

(1) Am Dienstag den 16. May d. J. werden die bisher von den in Sant verfallenen Johann Georg Köppler zu Waltersweil besessenen Güter, bestehend in einem Hause, Scheuer und Stallung, nebst Kraut und Baumgarten, 3 1/2 Thauen Wiesen, 1/2 Velg. Reben, 29 Fauchert 2 1/2 Velg. Ackerfeld, und 5 1/2 Fauchert Waldung versteigert.

Kaufs Liebhaber werden hiezu eingeladen, und Fremde erinnert, sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen zu versehen, da ohne dieselbe

kein Geboth angenommen wird.

Festsetzen am 12. April 1809.

Fürstl. Schwarzenberg. Justizam.

Teufel, Obervogt.

Versteigerung einer Mineralien-Sammlung.

Am Samstag den 13. May d. J. wird im hiesigen Polizey-Zimmer eine Mineraliensammlung, bestehend in Erd- und Steinarten, Salzen, brennbaren mineralischen Körpern, Metallen etc. versteigert, und Liebhabern eine detaillierte Auskunft auf Verlangen erteilt werden. Donaueschingen den 14. April 1809.

Fürstl. Fürstenberg. Justiz-Kanzley.

Brennholz-Versteigerung.

Montag den 1. May Vormittags um 10 Uhr wird in dem herrschaftl. Walde bey Mundenhofen des Wendlinger Forstreviers, eine öffentliche Versteigerung 16 1/2 Klafter Buchen - sodann 54 1/2 Klafter Erlen-Brennholz nebst des abgefallenen Reiskwerks gehalten werden; welches mit dem Anfügen hierdurch bekannt gemacht wird: daß zwar eine zwey monatliche Borgfrist anberaunt sey; wer aber hievon Gebrauch machen wolle, von dem Ortsvorstand ein schriftliches Zeugniß seiner Zahlungsfähigkeit vorlegen — widrigens das Holz gleichbald bezahlt werden müsse.

Heitersheim den 17. April 1809.

Großherzogl. Forstinspektion.

Fischer.

Ohmgeld-Verpachtung.

Auf höhere Weisung wird das grundherrliche Ohmgeld von den Wirthschaften zu Breitenau und Hinterzarten Dienstags den 2. May Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zum Adler in Hinterzarten das Ohmgeld von Ebnet, Wisneck, Wittenthal und Littenweiler aber und zwar von letzterem Ort sowohl der ehemalige Kommenthurische, als der vormalig Gräflich von Sidtingische Antheil, an eben demselben Tage, Nachmittags um 3 Uhr im Hirsch zu Ebnet, an den Meistbietenden vom 1. May 1809 bis 22. April 1810 unter Ratifikationsvorbehalt verlihen werden. Welches mit dem Bemerkten hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Pächter des Distrikts von Breitenau und Hinterzarten eine gerichtliche Hypothekentauktion von 120 fl.; die Pächter der 2ten Distrikts-Abtheilung aber eine solche von 250 fl. stellen müssen.

Freyburg den 20. April 1809.

Großherzogl. Oberverwaltung.

Meß.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben nachfolgende Beförderungen gnädigst zu genehmigen geruht: unterm 23. Dez. v. J. den bei Höchst Ihrer Finanz-Ministerial-Kanzley angestellt gewesenen Oberrevisor G y l s e r zum Kammerrath bei der Kammer in Freyburg — unterm 14. Okt. v. J. den Redifor Diez zu Freyburg zum Einnehmer in Emmendingen — unterm 29. Merz d. J. den St. Peterschen Exkapitularen F g n a z S c h m i d l e zur Pfarrey St. Ulrich im Oberamte Staufeu — den Pfarrer H u m m e l von Reute zum Pfarrer nach Berkheim — den bisherigen Vikar Cajetan R ö s c h zur Local-Kaplaney Todtnauerberg — den Kaplan zu Dettighofen Johann Ulrich S c h w e n d b i h l als Kaplan zur Pfarrey Radelburg bei Thiengen — den bisherigen Candidatum ministerii ecclesiastici Paul Emanuel L ö d i g von Föbstadt in Sachsen zum 2ten Lehrer am Pädagogium in Lörrach; mit dem Prädikat als Diaconus — den Schulseminaristen Karl Ludwig Friedrich Meyer von Spöck zum evangel. lutherischen Schullehrer im Brechtthal.

Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

Den 16. April starb zu Scherzingen, im Oberamte Staufeu, der dortige resignirte Pfarrer Thaddä Brutsch, Excapitular des ehemaligen Stiftes St. Mergen.

Den 2. April ist Lorenz Wilhelm, Pfarrer zu Börenbach mit Tode abgegangen.

Unglücksfälle.

Am 24ten März l. J. ward das dreijährige Kind der Maria Siebenhaar zu Ehrenstetten zwischen dem Angel eines Scheuerthors erwürgt gefunden. Wenn gleich durch ein großes Versehen des Ortsvorgesetzten, welcher erst, nachdem das Kind schon begraben war, die Anzeige bey Oberamt machte, dieses außer Stand gesetzt wurde, den Vorfall gesehlich zu untersuchen; so ist gleichwohl nach allem, was noch zu erheben war, die Vermuthung begründet, daß dieses Kind, welches wahrscheinlich spielend den Kopf durch die weite Oeffnung steckte, die das offene Scheuerthor an den Angeln bildete, sein Leben durch irgend einen Zufall verlor, welcher daß Pflöckchen, womit das Thor offen erhalten wurde, aus seiner

